

Beitrittserklärung

zum 1. FC Wernberg 1922 e.V.



Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum 1. FC Wernberg 1922 e.V.

Anmeldung neues Mitglied:

Name: _____

Mitglieds-Nr. _____

Vorname: _____

Geb.Datum: _____

Mandatsreferenz wird vom Verein zugewiesen.

Postleitzahl: _____

Wohnort: _____

Straße/Haus-Nr.: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Eintrittsdatum: _____

Bitte geben Sie an, in welcher bzw. welchen Abteilung(en) Sie geführt werden sollen:

Fußball

Ski

Leichtathletik

Kinderturnen

Frauenturnen

Seniorenturnen

Kontoeinzugsermächtigung

Ich ermächtige den 1. FC Wernberg 1922 e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. FC Wernberg 1922 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Gläubiger-ID: DE88ZZZ00000517044

Ich willige ein, dass der 1. FC Wernberg 1922 e.V. die in der Beitrittserklärung erhobenen personenbezogenen Daten wie Name, Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Telefon, E-Mail und Bankverbindung ausschließlich zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, des Beitrageinzuges und der Übermittlung von Vereinsinformationen durch den Verein verarbeitet und genutzt werden. Eine Übermittlung von Teilen dieser Daten an die jeweiligen Sportfachverbände bzw. an den BLSV findet nur im Rahmen der in den entsprechenden Satzungen für festgelegte Zwecke statt.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht.

IBAN:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Ort, Datum

Unterschrift

(bei Minderjährigen: Erziehungsberechtigter)

Postanschrift: 1. FC Wernberg 1922 e.V., Sportplatzstraße 22, 92533 Wernberg-Köblitz

Der Beitrag wird jährlich einmal am Jahresanfang abgebucht.

Austritte sind durch Kündigung zum Jahresende möglich.

Jahresbeiträge:

Erwachsene/Senioren: 50,00 € / Jugendliche ab 14 Jahre: 30,00 € / Kinder bis 14 Jahre: 25,00 €

„Familienbeitrag“: Kostenfreiheit ab dem 4. Mitglieder einer Familie.

Dieser verfällt, wenn das erste Kind volljährig wird.